

Über die Stadt Miltenberg Engelplatz 69 63897 Miltenberg	Nr. im Bauverzeichnis der Stadt	Nr. im Bauverzeichnis des Landratsamts
An das (untere Bauaufsichtsbehörde) Landratsamt Miltenberg Brückenstr. 2 63897 Miltenberg	Eingangsstempel der Stadt	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

- Genehmigung einer Werbeanlage**
- Abstimmung zu einer verfahrensfreien Werbeanlage**
- Antrag auf Erteilung einer Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von den Satzungsvorschriften**
- Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der

- Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der **Altstadt** von Miltenberg i.d.F.vom 20.11.2015
- Satzung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes vor verunstaltender Außenwerbung in der Stadt Miltenberg (**außerhalb der Altstadt**) i.d.F. vom 20.11.2015
- Satzung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes vor verunstaltender Außenwerbung in der Stadt Miltenberg (**Industrie- und Gewerbegebiet Miltenberg-West sowie Stadtgebiet Miltenberg-Nord, nördlich der Bahnlinie**) i.d.F. vom 20.11.2015

2. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	E-Mail-Adresse	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Bauherrn / Antragstellers: Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	E-Mail-Adresse	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

3. Vorhaben

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Flur-Nummer, Gemarkung
Genaue Beschreibung (Farbe, Material, Beleuchtung etc.) - ggf. Anlagen beifügen (Skizzen, Fotomontage etc.) -		

4. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Antragsteller
------------	--------------------------------	----------------------------

Für dieses Formular ist die **Stadt Miltenberg** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit uns **Kontakt** aufnehmen:

- mit der Post:
Stadt Miltenberg
Engelplatz 69
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/404-0
- per Telefax: 09371/404-101
- per E-Mail:
poststelle@miltenberg.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Miltenberg können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
Datenschutzbeauftragter der Stadt Miltenberg
c/o Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
- per Telefon: 09371/501-325
- per E-Mail:
datenschutz@lra-mil.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir, um den Antrag auf Errichtung von Werbeanlagen bearbeiten, die gemeindliche Stellungnahme abgeben bzw. die Zustimmung erteilen zu können. Die Rechtsgrundlage dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit.e), Abs.3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, die Bayer. Bauordnung (BayBO) und die Satzung der Stadt Miltenberg über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg.

Wir erheben folgende personenbezogene Daten: Namen, Adressen und Kontaktdaten.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Ihre Daten werden weitergegeben an Stellen außerhalb der Stadt Miltenberg

- nein
- ja, und zwar an den Sanierungsberater der Stadt Miltenberg beim Büro Rittmannsperger, Darmstadt, zur fachlichen Beurteilung sowie an das Landratsamt Miltenberg zur Bearbeitung des Antrags und Ausstellung des Bescheides.

Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungspflichten hierzu verpflichtet sind.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken** (Art 18 DSGVO). Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Soweit** Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung **eingewilligt** haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig (Art. 17 DSGVO).

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie sind dazu verpflichtet, die o.g. Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Satzung der Stadt Miltenberg über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen und von Werbeanlagen in der Altstadt von Miltenberg. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann u.a. ein Bußgeld verhängt werden.

Dies gilt nicht für die mit (*) gekennzeichneten Daten. Hier ist die Angabe freiwillig und erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Daten werden auch nicht an Dritte weitergegeben.